

Paul Schuppe,

Halle a. S. :: Gr. Steinstr. 9.

Atelier für moderne Photographie. Geöffnet von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr.

Unabhängig von Tageslicht. Aufnahmen bei elektrischem Bogenlicht.

Theater und Musik.

Stadttheater.

29. November 1910.

Freund Jack.

Lustspiel in 3 Akten von W. Somerset Maugham.
Die Engländer können keine Schauspiele schreiben und keine Lustspiele. Darum spielt man in England die deutschen, französischen und nordischen Dichter. Shaw und Wilde, das sind die beiden einzigen ernst zu nehmenden englischen Dramatiker der letzten Zeit. Shaw als Gelehrter, Wilde als Künstler. In Deutschland werden dagegen alljährlich mehr professionell Schauspiele und Lustspiele geschrieben, als man als Zuschauer herantreten kann und die, wenn sie auch nicht wertvoll sind, Fortschritt mit sich bringen und künstlerisch Beachtenswertes enthalten. Die Bühnen, die jedes Jahr nur 20 Premieren herausbringen, tun sich schwer, eine passende Auswahl von diesen 100 Dramen zu finden, ihrer Stadt das Interessanteste des Jahres zu zeigen.

Unser Stadttheater ist leider mit den interessantesten Neugestaltungen des Jahres leer im Rückstand. Es ist darum sehr bedauerlich, daß die Direktion, wenn sie sich endlich einmal dazu entschließen konnte, ein neues Stück herauszubringen, ausgesprochen dieses Jahr englische Lustspiel, „Freund Jack“ aufzuführen. Sie natürlich die Typen sind, die das Lustspiel und der Scherz bringen, desto amüsanter ist das Stück. Das ist eine alte Geschichte. Wenn jemand verwehrt auf der Bühne herumläuft und aufschreien sein Krakenknöpfchen in den Rängen hineinzufischen versucht, so amüsiert sich das Publikum immer. Der humorvolle Engländer aber glaubt, je exzentrischer die Menschen sind, die er geistert, desto amüsanter wirken sie. Er verwechselt Theater mit Variété. Darin sind englische und amerikanische Exzentriker-Humoristen zweifelsohne viel amüsanter als englische Lustspielmacher und ihre Traditions.

Im Anfang des „Freund Jack“ langweilt man sich entsetzlich. Auf der Bühne wird gesprochen, nur gesprochen. Niemand weiß, wozu die Rede ist, niemand kennt die Namen, die herüber und herüberfliegen. Sommer Maugham ist entschieden schwerfällig in der Einleitung. Er glaubt, motivieren zu müssen, einen Schwanz motivieren! Und kann das nicht. So redet er, redet immerzu.

Wenn man tagelang auf die Laune denkt, mit der Karof, Herr Bataille, auch Rudolf Presber, Raoul Arminheimer ihre Schwänke ausfüllen! Im 2. und 3. Akt des „Freund Jack“ schließlich sehen wir, wie Barvenus schimmiger Sorte vor der Gesellschaft prögen und einer königlichen Hoheit die Cour schneiden, um sie für die Tochter zu gewinnen. Die Ungeschicklichkeit der Barvenus wiederholen sich in endlosen Variationen. Und das ist der einzige Witz. Denn die Verwickeltheit des Freund Jack als Großfürst, bezw. des Großfürsten als Freund Jack, ist zu gestillt, um unterhalten zu können.

In dieser Verwickeltheit des Großfürsten, der schließlich die Tochter heiratet, liegt auch die ganze äußerst dürftige Handlung. Personen wie der Lord oder die Tochter wirken unverständlich, da man nie recht weiß, wer und was sie sind. Im Lustspiel ist einer entweder ein Geizhals, oder er ist keiner. — Ch!

Die Regie konnte mit diesem Stück nichts anfangen. Wenn sie hätte beginnen wollen zu freiden, so hätte sie schließlich das ganze Stück streichen müssen. Walter Sieg ließ alles wie es war und die Aufführung machte den Eindruck, als spielte jeder nur für sich. Gustav Rudolph, den wir dieses Jahr noch recht wenig auf der Bühne sahen, leute in seinem Freund und viel mehr Witz hinein als Somerset Maugham. Eine feine Szene, deren Ausarbeitung ichade ist für dieses Stück. Dann fielen noch die Barvenus-Schwänze Georg Thies und Marie Strömbo auf, die sich in der Draht ihrer Rollen gut gefielen und lebendigkeit in die Wüste des Dialogs zu bringen suchten. Die Eingeleitungen waren überhaupt dem Zusammenstoß überlegen.

In der Aufführung der Operette „Brüderlein fein“, die dem englischen Lustspiel voranging, waren in der Inszenierung einige kleinere Änderungen vorgenommen worden, nicht zum Besten der Operette.

Deutlicher denn je wurde gestern die Frage: Warum bekommen wir hier in Halle die wirklichen Neugestaltungen des Stadttheaters, die Freie Halle, die sich für die moderne Literatur interessieren, nicht mit Bewalt in die Theater der umliegenden Städte zu treiben. Ein Dramatiker wäre da not. Martin Feuchtwanger.

Emil Claar, Intendant in Wiesbaden.

Ein Mitarbeiter des „Berl. Börsencourier“ telegraphiert aus Frankfurt: „Ich erlaube Ihnen zuverläßig, daß unter trefflicher Emil Claar zum Intendanten des Wiesbadener Stadttheaters berufen wird. Die Nachricht wird von den Freunden und Verehrern des verdienstvollen Bühnenleiters mit besonderer Freude und Genugtuung aufgenommen. Es ist anzunehmen, daß die hiesigen Veränderungen in der Bühnenleitung schon 1912 vollzogen und das Dr. Volkner sein Amt früher als vorgesehen antritt.“

Das nächste Tonkünstlerfest in Weimar.

Aus Weimar drachtet unser r. m.-Korrespondent: Der Allgemeine deutsche Musikverein hat beschlossen, im Mai 1911 in Weimar das nächste deutsche Tonkünstlerfest abzuhalten, womit zugleich die Feier des hundertsten Geburtstages Jhists verknüpft werden soll.

Keine Liquidation der Großen Oper in Berlin.

In einer außerordentlichen Generaterversammlung in Berlin sollte über die Liquidation der Großen Oper A. G. beschlossen werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Herr Berger mit, daß das Ministerium in den letzten Tagen in einer eingehenden baupolitischen Frage eine der Gesellschaft zuzuhilfen Entschloßung getroffen habe. Daraufhin hat das Kollegium einstimmig beschlossen, erneut in eine Prüfung der Anlegensfrage einzutreten. Unter diesen Umständen wurde der Antrag auf Liquidation zurückgezogen und weitere Mitteilungen einer später einzuverfassenden Generaterversammlung vorbehalten. Auf die Frage, welche Verluste eventuell beim Scheitern der Pläne im ungünstigsten Falle zu erwarten seien, bemerkte Herr Berger die auf etwa acht bis zehn Prozent des Aktienkapitals.

Bühnendramen.

Emmerich Kallman, der Komponist des „Herbstmachers“, kommt in diesem Winter in Budapest mit einer neuen Oper heraus, deren Libretto von Victor Ulanhammer und die den Titel „Der gute Kamerad“ führt.

r. m. schreibt uns aus Weimar: Hier wird Frau Irene Trisch vom Berliner Lustspieltheater am 7. Januar als Fische in Ernst Hardts „Antritts der Rar“ gastieren. Engelbert Humperdinck hat sich nach Weimar begeben, um die letzten Proben zur Aufführung seiner Märchenoper „Die Königskinder“, die im Metropolitan-Opernhaus stattfinden, vorzubereiten.

f. Georg Jarno hat, wie uns aus Wien gedruckt wird, eine somalische Oper beendet, die sich „Johannisgäuber“ betitelt.

Man schreibt uns: „Der Storo“, ein neues dreifärbiges Lustspiel von Stobitzer, hat bei seiner Aufführung in Sildesheim harten Erfolg erzielt.

Meine Mitteil hat einem Mitarbeiter der „R. Fr. Pr.“ erklärt: „In diesen Tagen finden Sitzungen der Gewerbaustanze wegen Lösung meines Vertrages statt. Wenn diese Verhandlungen sich glatt abwickeln, komme ich nach Wien. Die Wiener Behörden sind mir gegenüber gebunden. Wenn die Leipziger Behörden mich nicht loslassen muß ich in Leipzig bleiben.“

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht.

Halle, 29. November.

In der heutigen (zweiten) Schwurgerichtssitzung kamen drei Strafsachen zur Verhandlung, nämlich

vorsitzende Brandstiftung

betreffend.

Geschworene waren: Fabrikant Willi Ritter hier, Dr. phil. Bruno Rint-Wansleben, Fabrikant Wilhelm Feller hier, Kaufmann Felix Rabe hier, Fabrikant Gustav Kress hier, Kaufmännischer Edgar Thoma hier, Rentier Hermann Függen hier, Herrmann Kaufmann Gustav Rönner-Eisenbein, Fabrikbesitzer Felix Rabe hier, Fabrikbesitzer Paul Schmidt-Jördis, Rentier Rudolf Pflaume hier.

Den Vorsitz führte wieder Landgerichtsdirektor Schaubert. Die Anklage vertrat Assessor Lütke. Verteidiger waren Justizrat Eise und die Rechtsanwältin Schlieffmann und Trombold.

Zuerst wurde gegen den Diensthof Otto Röder, genannt Nagel, aus Wörlitz verhandelt. Röder ist 21 Jahre alt, aber bereits wegen Diebstahls vorbestraft. Auch schwerer gegen ihn ein Strafverfahren vor dem Landgericht Naumburg wegen wider-natürlicher Anzucht. Er ist ein uneheliches Kind und hat frühzeitig viel Anlauf zum Tadel gegeben. Er trieb sich viel herum und lernte in der Schule „lo guie wie gar nichts“. Sein Vormund beantragte, ihn in Fürstengerechtheit zu bringen. Er wurde zu einem Landwirt in Dienst gegeben, aber bald entlassen. Sein Diensthof Raag, der Junge habe durch seine Unst zum Verleihen, jeize begangen alle Missetaten, ein Strolcher zu werden. Auch habe er einmal gekradt, er wolle das ganze Dorf in Brand stecken. Mehrere spätere Dienstherrn waren aber mit ihm zufrieden; sie meinten, er müsse nur scharf angefaßt werden.

Im März d. J. kam Röder zu dem Landwirt Franz Wehr in Oberlobbichin in Dienst. Im Juni wurde er entlassen, weil er wider den Willen des Dienstherrn ein Tanzergewinn bejagt hatte und sich dann am andern Morgen weigerte, aufzuteilen. Er nahm darauf einen Dienst in Wörlitz an. Am 12. September ging er von dort zum Tanz in Niederlobbichin. Den Rückweg nahm er gegen 3 Uhr morgens über Oberlobbichin, obwohl das ein Unweg ist. Er begab sich durch das offene Heiter in den Gutshof des Landwirts Wehr, lehte eine Leiter an die Luke des Kleebodens und stieg hinauf. Mit Streichhölzern, die er sich schon im Galtshof in Wörlitzdorf hatte geben lassen, zündete er das Heu an und entfernte sich dann. Er muß beachtet haben, die aufstehenden Flammen wieder auszulöschen; das ist aber nicht möglich gewesen. In großer Angst lehte er nach Wörlitz zurück, machte unterwegs mehrmals Halt und sah bereits hellen Feuerchein durch die Nacht leuchten. In Wörlitz wurde er von seinem Dienstherrn wegen zu später Heimkehr auf der Stelle entlassen. Er trieb sich dann längere Zeit unsehr herum. Der Landwirt Franz Wehr wurde gegen 4 Uhr durch den Feuerruch einer Nachbarin aus dem Schlafe gedrückt. Die Flammen schlugen schon zum Dachstuhl der Scheune heraus. Nur mit Mühe konnte noch das Vieh aus den Ställen gerettet werden. Der angerichtete Brandschaden, der durch Verflüchtung gedeckt ist, beläuft sich auf 17 000 — 18 000 Mark.

Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes, das wegen Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgegeben wurde, scheint Röder pervers veranlagt zu sein. Es bestehen Zweifel, ob er für geistig normal zu halten ist. Infolge-dessen beläuft das Gericht, die Verhandlung zu vertagen und den Angeklagten auf sechs Wochen einer Trennanstalt zur Beobachtung und Unterbrechung seines Geisteszustandes zu überweisen.

Der zweite Angeklagte war der 35jährige Diensthof Herr. Waig aus Schafstädt. Waig war seit Januar d. J. bei einem Landwirt in Gersdorf im Dienst gewesen. Er war ein guter Arbeiter, trant aber leider nach dem Zeugnis eines Mitnächstes „durchschnittlich mehr, als für gewöhnlich Männer zu trinken

Streng reeller Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung

zu fabelhaft billigen Preisen.

In größter Auswahl kommen zum Verkauf:

Kostüme, Paletots, Abendmäntel, Kostümröcke, Blusen, Kinderjacken, Kinderkleider, Pelze, Schürzen, Damen- und Kinderwäsche, Normalwäsche, Unterröcke, Korsetts, Taschentücher, Jagdwesten, Restbestände in Gardinen, Rouleaus, Teppiche, Läuferstoffe und Bettvorlagen.

Seidene, wollene und baumwollene Kleiderstoffe.

Bettinletts, Schürzenstoffe, Bettbezugsstoffe in weiss u. bunt. | Tischtücher, Servietten, Handtücher, Wischtücher.

Weisse und bunte Bettdecken, wollene und baumwollene Schlafdecken.

Sämtliche Waren sind allererste Fabrikate und sind die **herabgekauften Preise** neben den bisherigen Preisen mit Blaustift vermerkt.

Günstigste Kaufgelegenheit zum Einkauf

für Weihnachtsgeschenke und Konfirmation.

Hölle, am Leipziger Turm.

Der Verkauf findet täglich vormittags von 9 bis 1/1 Uhr und 2 bis 7 Uhr statt.

pflegen". Ende August betrank er sich auf einer Getreidefahrt bezwungen, daß er noch wagen fiel. Ein Rad fuhr ihm über den Hinterkopf und zerbrach ihm eine Anzahl Zähne. Andere Anekdote jagt ihn unter dem Wagen hervor und ließen ihn wieder in die Schöpfelle. Als er nach der Heimkehr Würwürze von seinem Dienstherrn erhielt, wurde er sehr groß und drohte sogar, ihn mit dem Meißel niederhauen zu wollen. Er wurde darauf sofort entlassen. Nunmehr irrte er längere Zeit hienieden umher.

Da er sich vor seiner Frau schämte, schickte er den ungeliebten Enkelsohn, seine Familie zu verlassen. Am 27. September legte er sich noch Saale auf die Stellenstraße, betrank sich nach vorgerückten Bemühungen tüchtig und schickte am andern Tage in die Gegend von Gerbstedt zurück. In Belleben trank er wieder reichlich und wanderte dann in trüblichen Gedanken in der Gerbstedter Feldkur umher. Beim Anblick dreier dem Rittergutsbesitzer von der Schulenburg gehöriger Gutsbedienen verfiel er auf den Gedanken, sie anzuschauen, um sich auf diese Weise eine Unterhaltung im Gefängnis zu verschaffen. Zugleich will er gehofft haben, durch längeren Aufenthalt im Gefängnis vom Schnapsteufel befreit zu werden. Tatsächlich steckte er die Diemen in Brand und richtete dadurch einen Schaden von etwa 27000 Mark an. Seine Tat geruete ihn bald; er verzehrte zu fliehen, wurde aber durch einen Mauermeister gefesselt und in Gerbstedt der Polizei übergeben.

Nach kürzlichem Gutachten befand ihn Waig bei Begehung der Brandstiftung im Zustande der Zurechnungsfähigkeit. Die Geschworenen billigten ihm milde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn zwei Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf drei Jahre sechs Monate Gefängnis, da der Angeklagte höchst frivolt gehandelt habe und Brandstiftungen nicht mild bestraft werden dürfen, da erfahrungsgemäß leicht zur Nachahmung reizten.

Ein geradezu infernalischer Brandstifter trat in der Person des dritten Angeklagten, des 23jährigen Arbeiters Albert Seidler, vor die Schranken. Er ist bereits zweimal wegen vorläufiger Brandstiftung verurteilt, mit 1 1/2 Jahren Gefängnis und 2 1/2 Jahren Zuchthaus. Auch durch schweren Diebstahl und Arbeitserzesse hat er sich schon Strafen zugezogen. Er ist von Kindheit an ein Lünzichstücker gewesen und früh in Zwangsarbeit gekommen. In den ersten beiden Brandstiftungsfällen steckte er früheren Zehrerren aus Bosheit die Scheunen an.

Der heute zur Aburteilung gelangte Fall lag sehr ähnlich. Ende August d. J. wurde Seidler von dem Landwirt Hugo Würdhardt in Daspig bei Werburg in Dienst genommen. Seine Vorkraften waren dem Dienstherrn nicht bekannt. Er machte anfangs auf Würdhardt einen sehr günstigen Eindruck, arbeitete fleißig und betrug sich so gut, daß man ihn die nachherige Brandstiftung gar nicht zugestanden hätte.

Am 6. September wurde Seidler beauftragt, ein Paar Ziegen nach Werburg zu führen, um sie dort beschlagen zu lassen. Der Transport mißfiel ihm aber so sehr, daß er unterwegs die Ziegen einfach stehen ließ. Sie hätten umgehört dancantieren können, wenn nicht Würdhardt zufällig dazugeworren wäre. Auf seine Vorstellungen ließ Seidler mit der bößlichen Bemerkung fort, er habe nicht Lust, sich mit den Dösen herumzuärgern. Würdhardt mußte sich für 1 Mark Entschädigung einen andern jungen Mann annehmen, um die Dösen nach Werburg zu bringen. Auf dem Gutshofe kam es nachher zwischen Würdhardt und Seidler zu einem Wortwechsel. Seidler verlangte zum Schluß seine Papiere und den rückständigen Lohn im Betrage von 1,50 Mark. Würdhardt verweigerte jedoch die Zahlung mit dem Hinweis, er habe wegen der Unrichtigkeit Seidlers eine Ausgabe von 1 Mark für einen Erlaßmann gehabt. Seidler wurde so wütend, daß er drohte, dem Dienstherrn alle Knochen entzwei schmeißen zu wollen. Endlich verließ er den Gutshof, schickte aber am Abend unmerklich dorthin zurück, um die Scheune in Brand zu stecken. Auf dem Wege zum Gut erlaubte er sich, da er keine Streichhölzer bei sich hatte, die Frechheit, an das Fenster eines Schmiedemeisters zu klopfen und um Zündhölzer zu bitten, angeblich um die erloschene Laterne anzuzünden. Im Gutshofe hing er auf einer Leiter bis zum Scheinend, brach vier Ziegel heraus und warf dann brennende Streichhölzer in die Strohbunde. Nach vollbrachter That entloß er eiligt. Die Scheune, in der sich noch ungedrosenes Getreide befand, hand bald in hellen Flammen und brannte samt einer Anzahl Säugner und Tausen sowie landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen vollständig nieder. Würdhardt hat eine Brandentschädigung von 15500 Mark erhalten, schätzt aber seinen wirklichen Schaden auf min-

destens 20000 Mark. Seidler legte vor Gericht ziemlich gleichmütig ein offenes Geständnis ab. Die Geschworenen verurteilten ihm die Zuchthausstrafe mit andern Umständen. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn acht Jahre Zuchthaus. Erkannt wurde auf sechs Jahre sechs Monate Zuchthaus nebst fünf Jahren Ehrverlust.

Die Moabitler Straßenkrawalle vor Gericht.

S. & H. Berlin, 29. Nov.

Nach der Mittagspause werden noch einige Zeugen vernommen, die über bereits verhandelte Fälle nachträglich Auskunft geben sollen. Die Verteidiger stellen eine Reihe von neuen Beweisanträgen. Der Zeuge Schupmann Köppen erklärt wegen einer noch nicht ganz ausgeheilten Verletzung die Erlaubnis, auf einem Stuhle vor dem Richteramt Platz zu nehmen. Er behauptet, daß er in der Nacht vom Montag zum Dienstag nach der Beuße, Ecke Turmstraße, abkommandiert war. Da kamen drei Personen, unter denen sich der Angeklagte B. befand, die aufgefordert wurden, weiterzugehen, weil sie wiederholt stehen blieben. Die Leute schimpften auf Blutschand. Zwei der Personen entfernten sich, der dritte blieb weiter stehen, weshalb der Zeuge an ihn heranging und ihn sehnemte wollte. In diesem Augenblicke drehte sich der Angeklagte herum und verlegte dem Zeugen von unten einen Stich in den Leib.

Der Vorstehende zeigt das Messer, mit dem die Tat verübt wurde. Es ist ein sogenanntes feststehendes Taschenmesser mit ziemlich breiter Klinge. Der Zeuge merkte erst einige Minuten später, daß er getroffen war und wurde von seinen Kameraden nach dem Krankenhaus transportiert, wo sofort eine Operation an ihm vorgenommen wurde. Der Zeuge hat drei Wochen zu Bett gelegen und wurde dann nach Hause entlassen. Er wird vermutlich Mitte Dezember wieder dienstfähig sein.

Vorl. Der Angeklagte B. o. beauptet, Sie hätten auf ihn eingehauen, erst dann habe er zum Messer gegriffen. Zeuge: Nein, er hat von hinten geschlagen, ehe ich den Säbel gezogen habe. Bert. R. A. B. A. H.: Die Teilnahme des Angeklagten scheint nur erfolgt zu sein, weil der Mann etwas laut war. Zeuge: Nein, ich wollte ihn sehnemte, weil er auf mehrmalige Aufforderung nicht weiterging und schimpfte. R. A. B. A. H.: Haben Sie gesehen, daß der Angeklagte mit dem Messer direkt gegel hat? Zeuge: Ja, wohl. Der Angeklagte B. o. hielt die Spitze wesentlich anders. Er ist nicht richtig, daß er mit irgend welchen Personen eingeherkommen sei. Er befand sich ziemlich ganz allein und kam aus einer Wirtschaft aus der Turmstraße. In der Wirtschaft hat er vielleicht ein Glas Bier und einige Schnäpse getrunken. Als er auf dem Nachhausewege die große Menge Schmutz sah, sei er zu den Schutzleuten gegangen und habe höflich gefragt: Darf ich vielleicht durch? Einer der Beamten sagte darauf: Was willst du? Haut ihn! Das geschah, ohne daß irgend ein Schimpfwort vor ihm gefallen war. Die Beamten hätten dann in der dunklen Straße gemeinsam auf ihn losgeschlagen, so daß er sich duckte und die Hände in die Taschen seines Leberziehers steckte. In der einen Tasche habe er das Messer gesteckt, dieses herausgezogen und sich damit verteidigt. Dann leit er von den Beamten direkt niedergeschlagen worden. Die beiden Schutzleute, die sich in der Begleitung des verletzten Schupmanns Köppen befanden, behaupten, daß der Angeklagte, als sie ihn mit den Armen festhielten, das Messer in der Hand hatte, ohne daß sie es merkten. Ihr Kollege Köppen habe plötzlich gerufen: Der Mann hat ja ein Messer. Darauf hätten sie ihn losgelassen, ihre Säbel gezogen und ihm einige Hiebe versetzt, so daß er zur Erde fiel. Der Verteidiger sucht durch zahlreiche Anträge zu bewahren, ob die Beamten nicht schon vor dem Stich auf den Angeklagten losgeschlagen haben. Beide Zeugen bestritten dies ganz entschieden. Einer von ihnen ist durch einen zweiten Messerstich des Angeklagten, der vier Kleidungsstücke durchdrang, leicht am Unterleib verletzt worden, die Wunde ist aber in acht Tagen verheilt, ohne daß der Zeuge seinen Dienst aussetzen mußte.

Die Verhandlungen werden darauf auf Donnerstag vor-mittag vertagt.

Verurteilung eines Deserteurs.

Rußl. 30. Nov. Der Kapitänleutnant Berg von dem Heinen Kreuzer „Blitz“, der im Frühjahr des vorigen Jahres fahnenflüchtig geworden war, wurde gestern vom Marinekriegsgericht wegen Fahnenflucht, Ungehorsam und

Erfassung falscher dienstlicher Meldungen zu einem Jahr drei Monate Gefängnis verurteilt. Von dem Anklage, 6000 Mark unterschlagen zu haben, wurde der Leutnant freigesprochen.

Letzte Nachrichten.

Angetretene Bankbeamte.

Berlin, 30. Nov. Bedeutende Veruntreuungen sind gestern in einem hiesigen Zweiggeschäft einer hiesigen großen Bank entdeckt worden. Beteiligt sind dabei ein Kassierer und zwei Buchhalter. Nach vorläufiger Feststellung betragen die Unterschlagungen 60—80 000 Mark. Wie weiter verurteilt sind die Unterschlagungen bei der Postenkasse G. in der Königstraße der Deutschen Bank verübt worden. Die Kriminalpolizei nahm gestern abend den Kassierer Hößling fest, die beiden Buchhalter enttamen.

Große Gold- und Juweliendiebstahl.

Hamburg, 30. Nov. Kürzlich wurden hier fünf lange Wurzeln verhaftet, die an drei großen Juweliers- und Goldschmiedehäusern, bei denen Juwelen und Goldschmiedewerkzeugen insgesamt 186 000 Mark erbeutet wurden, beteiligt waren. Der am Sonntag verhaftete Vize Neuzig hat das Geständnis abgelegt, daß sie eine mit Brillanten angefüllte Konferenzbüchse auf dem Hamburger Friedhof vergraben hätten. Heute morgen wurde an der angegebenen Stelle nachgegraben und in der Tat eine Büchse ange-funden. Sie enthielt Brillanten im Werte von 90 000 Mk.

Die englischen Wahlen.

London, 30. Nov. Als der Minister des Innern gestern von einer Verammlung in Colchester zurückkam, wurde er auf der Straße von einer nach tausenden zählenden Menge umringelt, ange-schrien und mit Steinhewerzeugen bedroht. Dann bombardierte die Menge den liberalen Verammlungsraum mit Steinen, wobei zahlsthe Fensterheben zertrümmert wurden. Die Polizei konnte nur mit der größten Mühe die wütenden Exzessanten auseinander-treiben. Man befürchtet, daß sich die Liberalen durch ähnliche Ereignisse an den Unionisten rächen werden.

Preussische Klassenlotterie.

Berlin, 30. Nov. Bei der heutigen Vormittagsziehung der Preussischen Klassenlotterie entfielen Gewinne von 15 000 Mk auf Nr. 145 739 und von 5000 Mk auf Nr. 18 712.

Vermischte Drahtnachrichten.

Berlin, 30. Nov. Wie mitgeteilt wird, wird der frühere Staatssekretär Bernhard Dernburg, der am letzten Sonntag nach Berlin zurückgekehrt ist, anfangs nächsten Jahres, wahrscheinlich im März, eine zweite Ostasienreise antreten. Er beschäftigt denn auch längeren Aufenthalt in dem deutschen Schutzbiet Kaukasus zu nehmen, da er in Tifflus infolge der dort erhaltene Nachricht von dem Ableben seiner Tochter nur drei Tage weilen konnte.

Hamburg, 30. Nov. Es hatten sich im Laufe des heutigen Vormittags noch eine weitere Anzahl Leute gemeldet, die nach dem Gemüß von Margarine erkrankten. Todesfälle sind bis jetzt noch nicht nargelommen. Die Schwereerkrankten befinden sich sämtlich auf dem Wege der Besserung.

Breslau, 30. Nov. Bei einer Feuersbrunst in dem russischen Dorfe Scheremetowa fanden neun Personen ihren Tod in den Flammen.

Cuxhaven, 30. Nov. Bei den neuerlichen Stürmen in der Nordsee ist wiederum ein Schiffsunfall zu verzeichnen. Der deutsche Schoner „Engelne“ ist auf der Fahrt von der Elbe nach der Wejer untergegangen. Die gesamte Besatzung des Schiffes ist ertrunken.

Wien, 30. Nov. (Privattelegramm.) Der Bund der Österreichischen Industriellen beschloß einen neuen Protest gegen die Elbschiffahrtsabgaben einzubringen.

In

Sternfeld's Ausverkauf

wegen Aufgabe des Lagers in

Gardinen, Bettstellen, Trikotagen, Strümpfen, Schürzen

sind die

Preise stauend ermässigt.

Wegen des noch notwendig werdenden Umzugs werden die meisten anderen Artikel ausserordentlich preiswert zum Verkauf gestellt

Einige Beispiele:

Damen-Hemden mit Gambiderei 1 45 Mark	Knio-Bein-kleider mit Einfaß und Binaß 1 90 Mark	Herrn-Hemden in allen Weiten 1 75 Mark	Damast-Kissen Einselne 1 25 Mark	Bunte Bezüge mit 2 Kissen 2 75 Mark
Damast-Bezug mit 2 Kissen 4 50 Mark	Bettuch ohne Raht 1 75 Mark	Taschen-tücher mit kleinen Webeschlern 1/2 Duzend 1 50 Mark	Serviteurs gestickt in den Weiten 40—44 50 Bf.	Strümpfe beste Qualität 33 1/2 Prozent ermässigt.

Gr. Ulrichstrasse 21. Trotz der enorm billigen Preise als Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins **5% Rabatt.**

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung, betr. die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Landespolizeiliche Anordnung vom 7. November 1910, betr. die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche — veröffentlicht in dem am 8. November 1910 ausgegebenen Extrablatt des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Merseburg — wird auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Umwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 bzw. 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzblatt S. 153/409) in Verbindung mit den §§ 59, 59a, 62 bis 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (Reichs-Gesetzblatt S. 357) und des § 56b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 871), sowie auf Grund der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Spöden und Siegelstorf, Kreis Bitterfeld, wie folgt abgeändert:

- Die Ortlichkeiten Spöden, Gemeinde und Gut, Brunsdorf, Gemeinde und Gut, Siegelstorf, Gemeinde und Gut, Schrenz und Riede, einschließlich ihrer Nebenanlagen, liegen aus dem Beobachtungsgebiet aus und werden zu dem bisher aus Dölsdorf und Quey bestehenden Sperregebiet gelegt, es gelten daher für die sämtlichen für das Sperregebiet erlassenen Anordnungen.
- Zusätzlichhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem Reichsstrafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verjährt ist, nach den §§ 66 Abs. 4 und 67 des Reichsstrafgesetzbuches vom 23. Juni/1. Mai 1894 und nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Merseburg, den 18. November 1910.
Der Königliche Regierungs-Präsident,
v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

betr. Abhaltung der diesjährigen Pferdenmusterung.

Die nach den Bestimmungen der Pferde-Ausweisungs-Vorschrift vorzunehmende Pferde-Vormusterung für den Stadtkreis Halle a. S. findet am 6., 7., 8. und 9. Dezember d. J. auf dem Rospitz hier statt. Den Pferdebesitzern wird hierzu noch eine besondere Vorladung ausgehen. Diese werden aufgefordert, die von den Prüfern festgestellten, bezeichneten Pferde pünktlich zur Musterung vorzuführen zu lassen.

Die Musterung erfolgt terminweise und zwar für:

das 1. Polizei-Revier	am 6. Dezember d. J. vorm. 9 Uhr.
" 2. "	" 6. " " " " 10 "
" 4. "	" 6. " " " " 11 "
" 3. "	" 7. " " " " 9 "
" 5. "	" 7. " " " " 10 "
" 6. "	" 8. " " " " 9 "
" 7. "	" 8. " " " " 10 "
die Waache 10	" 8. " " " " 10½ "
das 8. Polizei-Revier	" 9. " " " " 9 "
" 9. "	" 9. " " " " 10 "
die Waache 11	" 9. " " " " 10½ "

Pferde, die seit der Aufnahme in einem anderen Revier untergebracht worden sind, gelangen mit dem Revier zur Musterung, dem 1. 3. die Anmeldeung obliegt. Die vorher den Pferdebesitzern übergebenen Nummernzettelchen, die nach der Musterung wieder abgegeben werden müssen, sind am linken Vorderfuß der Felle daran anzubringen, daß die Aufschrift deutlich erkennbar ist.

Die Pferde sind einzeln der Reihenfolge dieser Nummern nach vorzuführen. Die Pferdebesitzer haben die zum Rangieren und Vorführen ihrer Pferde nötigen Leute zu stellen.

Pferdebesitzer, die ihre gestellungsplüchtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeiführung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Halle a. S., den 24. November 1910.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Besüglich des diesjährigen Weihnachtsmarktes, der in der Zeit vom 14. bis 24. Dezember c. stattfindet, wird folgendes bekannt gemacht:

Das Recht, den Weihnachtsmarkt zu beziehen, steht nur denjenigen Personen zu, welche hier in Halle a. S. einen festen Wohnsitz haben.

Die Ausgabe der Marktanhaltplätze, mit welcher gleichzeitig auch die Verlochung der Plätze verbunden wird, erfolgt am Sonntag, den 10. Dezember c., vorm. von 8-12 Uhr und nachm. von 3-6 Uhr im Gewerbe-Polizei-Kommissariat hier, Drehschloßstraße Nr. 611, im Zimmer 74.

Die Anweisung der Plätze erfolgt am Dienstag, den 13. Dezember c. vorm. von 9 Uhr ab, und zwar für die Spielwiesen, Rondiere und Zuerhöfchen zuerst, anschließend daran und zwar nachm. von 3 Uhr ab, für die übrigen Gärten.

Denjenigen Händlern, welche auf dem Großen Berlin mit Tannen handeln wollen, werden an demselben Tage nachm. um 2 Uhr Plätze angewiesen.

Jam Handeln mit Wurstbuden werden nur 6 hiesige Wurstfabrikanten, je mit einer Bude, zugelassen, welche den Verkauf von Wurstbuden persönlich ausüben dürfen, bzw. durch einen Familienangehörigen ausüben lassen.

Die Verlochung der Wurstbuden findet am Sonnabend, den 10. Dezember c., vorm. 9 Uhr im Gewerbe-Polizei-Kommissariat statt, wozu sich die Reflektanten persönlich einstellen haben.

Es wird darauf hingewiesen, daß zunächst von jeder sich meldenden Familie nur ein Mitglied einen Stand erhält. Ist kann noch Platz vorhanden, so kann ein weiteres Mitglied einen Stand erhalten.

Wer von den Gewerbetreibenden den ihm zugewiesenen Platz eigenmächtig erweitert, veräußert oder an dritte abgibt, zieht sich nach § 19 Abs. 1 der Marktordnung eine Bestrafung zu.

Die Buden müssen aus gutem Material hergestellt und genügend befestigt werden.

Hiesige Feuer darf in den Buden zu irgend einem Zwecke unter keinen Umständen gemacht werden.

Schlichter dürfen nicht verwendet werden, wenn sie aus Metall hergestellt sind und mit einem dichtschließenden Deckel versehen sind.

Am Sonntag, den 18. Dezember c., darf auf dem Weihnachtsmarkt am Vormittag während des Hauptgottesdienstes nicht gehandelt werden.

An den Wochenenden muß der Handel abends um 9 Uhr, und am Sonntag abends um 7 Uhr eingestellt werden.

Am 24. Dezember c. nachts 12 Uhr muß der Marktplatz vollständig geräumt sein.

Halle a. S., den 29. November 1910.
Die Polizeiverwaltung.

Der Stadtkreis vom 7. September 1908 gegen den Arbeiter **Andreas Hisek (Hisek)**, geboren am 15. Dezember 1880 in Staniga, ist erledigt. 7 J. 686/08.
Halle a. S., den 13. November 1910.
Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VIII, Rathausstr. 19 11, bei Anmeldung von Bewerbungen die Einkommenssteuer-Berichte vorzulegen ist.
Halle a. S., den 7. Oktober 1910.
Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Ausführung der Wasser-Zu- und Abführung zum Erweiterungsbau der Volksschule an der Sutfenstraße soll im Wege der Wettbewerbsvergabe vergeben werden.

Angebote sind bis **Sonnabend, den 10. Dezember d. J. vormittags 10 Uhr** an das Bureau I, — Hofbau — Zimmer Nr. 121 des Polizeigebäudes, Drehschloßstraße 6, einzulegen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Zimmer Nr. 116 des Hofbauamts zur Einsicht aus, wofür sich die Bedingungenanschlüsse, soweit vorräthig, entnehmen werden können.

Halle a. S., den 29. November 1910.
Städtisches Hofbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung von 167 Tausend durchaus hergetrockneten, vollständig salpeterfreien Winterausrüstungsdecken für das Uniformwerk auf Hauptmünzstätte Halle a. S. sollte sofort vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen sind im Bureau der Bauabteilung 4 über Zuleitstr. 1 Zimmer 3 zur Einsicht ausgelegt, können auch von dort gegen portofreie Vorkaufnahme von 50 Pfennigen bezogen werden.

Verfagete und mit entsprechenden Aufschrift versehene Angebote sind bis zum 14. Dezember d. J. vorm. 10 Uhr an die Bauabteilung hier einzulegen, wofür die Deckung in Gegenwart etwa anwesender Bewerber erfolgt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Halle a. S., den 24. Novbr. 1910.
Hof. Eisenbahn-Bauabteilung.

Bücherrevisor

Carl Giese-guth's
Handelslehranstalt,
Halle a/S, Sternstrasse 13,
Februar 3013,

beginnt neue Kurse
für jüngere und ältere Damen
und Herren in Buchführung,
Stenographie, Maschinenschreiben
etc., allen Kontorbehörden,
am 1. Dezember
oder täglich.
Mässiges Honorar.
Prospekte gratis.

Nachhilfskurse

werden von einer Dame in und
außer dem Hause erteilt. Wähle
Beratung, Anfrag. unt. Nr. 4731
an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Klavier-Unterricht

erleitet junge Dame Anfängern
auch dem Hause gegen sehr
mässiges Honorar. Gute Res-
ultate. Off. Nr. 3730 a. b. Exp.

Hedewitz Müller
Gefangenenstr.
Blumenthalstr. 23. II.

Grundstücke.

Herrsch. Wohnhaus
Wartbergstr. 18 a. Kaiserdenkmal.
neuen Zofenfalls sofort zu ver-
kaufen. Preis bis 3 Z. Briefe,
dat. 111. St.

Unterricht.

Berlitz School,

Harz 50. I. Fernspr. 3428.

Moderne Sprachen.

Französisch,
Englisch,
Spanisch,
Italienisch,
Russisch,
Deutsch.

Direktor A. Soupron,
Offizier d'Académie.

Billiger Ausverkauf

im früheren **Reinhold'schen Laden, Geiststr. 46**
(neben Bäckerei Hahn)
Zum Verkauf gelangt ein grosses Lager von
Gold-, Silber- und Altmetalle-Waren

- bestehend aus
- Uhrketten, Armbänder, Ringe, Broschen, Nadeln,**
 - Collars, Medallions, Klemmerkettchen, Manschettenknöpfe, Ohrhingen,**
 - Bestecken (Ess-, Fisch-, Dessert-, Eis- u. s. w.), Kaffeeflässchen,**
 - Aufsätzen, Fruchtschalen, Pokalen, Bowlen, Zigarrenetuis,**
- sowie aus über 100 verschiedenen anderen Gegenständen.

Die Preise sind bedeutend herabgesetzt.
Selten wiederkehrende Gelegenheitskäufe für Weihnachten.

Ausverkauf Reinhold'schen Juwelierladen, Geiststrasse 46.

Hervorragende Kapitalanlage.

Gewährhaftes Nebenverdienst in
Damburg sehr frei gelegen, mit
2 großen prachtvoll angelegten
Gärten, außer solide und modern
gebaut, kleinere Wohnungen, voll
vermietet. In wegen Belegen des
Eigentümers zu verkaufen. Preis
35000 Mk. Anzahlung 5000 Mk. 10
Verkaufstag 7000 Mk. Off. unt. Nr. 4
889 an Geschäftsstelle d. Poststr. 10,
Damburg.

Bau-erwerb in Nordhausen

mit einer feiner Grundst. in
der 1. Zone der Vorstadt, ist
äußerst günstig zu verkaufen.
Eigent. Annette C. 3761 a. b.
Expedition dieses Blattes.

Ein großes, mit 2 St. Stadi

Colbus an 3 Straßenfronten und
direkt an der Promenade gelegenes
Grundstück,
**Rekonnations-, Saal- und
Gartengebiet.**

in welchem jeden Sonntag öffent-
licher Tanz, viele Vereinsfestlich-
keiten und modernster Koncerte
einer Regiments-Kapelle abge-
halten werden, ist preiswert zu
verkaufen. Zu dem Grundstück
gehört noch eine schöne Kalksteine
Güter Umlas an Wein, eichen
und Lagerweiden sowie Kasse vor-
handen. Anzahlung 30000 Mk.
Offerten unter A. 3759 an die
Exped. d. Bl.

Waldesgrundstück in guter
Lage zu verkaufen. Preis 20000
Mark. Off. unter B. 3762.

Geldverkehr.

× Suche nach mit
ca. 20000 Mk.

× in lukrativem Unternehmen an
× Bestellen. Off. unt. R. 3761
× an Ann. - Exp. **Gründer,**
× Zeitschr. 66 a. erb.

30000 Mark

× auf eine Nebenverdienstanlage
× welche über 50000 Mark auf 10
× Jahre fest zu leih. gelandt. Offert.
× unter welchen Bedingungen, un-
× ter A. 3762 an Rudolf Mosse,
× Halle a. S., erb.

33000—36000 Mk.

× 1. Apotheke von nachweisbar
× pünktlichem Zinseszins an ge-
× werliche. Vertriebspreis 32000 Mk.
× Grundfläche ca. 50000 Mk. An-
× n. per. Off. unt. B. T. 4015
× an K. Kasse, Halle a. S.

Vermietungen.

Der 1. April 1911 zu vermieten:
Gr. Berlin 1, II.
Wohnung, 4 Zimmer, 1 Küchen-
kammer, Bad, Küche u. Zub. 700 Mk.
Gr. Märkerstr. 12, I.
Wohnung, 3 Zimmer, 3 Kammern,
Bad, Küche und Zub. 650 Mk.

Eau de Cologne Illusion
Brüssel 1910 Grand Prix
Georg Dralle.
Wundervoll erfrischend



Der billige Verkauf der Stoffreste,
passend zu Kostümen, Kostüm-Röcken, Paletots, Knaben-Anzügen, Hauskleider, Matinées etc., bietet noch eine große Auswahl.
Mantelfabrik Gebr. Sernau,
Zaunstraße 11.

Robert Schirmer, Halle a. S.,
obere Leipzigerstr. 71 u. Mansfelderstr. 43
empfiehlt seine
Fabrikate in Sonigtuchen, Schokoladen, Zuckervaren etc.
in nur guten Qualitäten zu angemessenen Preisen.
Fabrik mit elektr. Betrieb
forsterstr. 54. Fernsprecher 931.

Künstliche Zähne
Plomben Stützähne Reparaturen etc.
Willy Muder — am Leipziger Turm
Neue Promenade 16, I. Ecke Leipzigerstr.
Zahlreiche Anerkennungen. Teilszahlung. Telefon 3625.

Platz u. Gleisanschluss
Bestandteile, in bequemer Zufahrt, in beliebig Größe, sind
gehört preisw. zu verpachten. Abgangshaus für 200 Mk. 1300
täglich 2 mal, ohne Zuschlag bis auf d. Platz.
C. Rich. Ritter, Königstraße 4.

Grössere helle Werkstatt-Räume,
passend für Schlosserei, Tischlerei, Glaserer oder sonstige
Gewerbebetriebe, sofort oder später in Städtchen zu
vermieten. Näheres zu erlangen
Landsbergerstraße 13, im Kontor.

Mietensuche.
Wer beschäftigt eine kleine
Metallwaren-Fabrik
oder ähnliches zu gründen?
Raum, Kraft und große Wohnung
dazu sofort zu verpachten.
Off. unter K. 3763 an d. Exp.
d. Bl. erbeten.

Modernere Laden, mit Nebenräumen
Mitte der Stadt, beste Geschäftslage.
mit der 1. April 1911 zu mieten gesucht.
Offert. unter G. 3760 an die Expedition dieses Zeitung
erbeten.